

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

A6-0025/2009

27.1.2009

BERICHT

über Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet des Walfangs
(2008/2101(INI))

Fischereiausschuss

Berichterstatterin: Elspeth Attwooll

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	7
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, VOLKSGESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT	9
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	12

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet des Walfangs (2008/2101(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Internationale Übereinkommen von 1946 zur Regelung des Walfangs, durch das die Internationale Walfangkommission (IWC) geschaffen wurde,
- unter Hinweis auf die Übereinkunft der IWC über Nullquoten („das Moratorium“) für den kommerziellen Walfang, die 1986 in Kraft getreten ist,
- unter Hinweis auf die aktualisierten Angaben über Wale in der Roten Liste der gefährdeten Arten, die von der Weltnaturschutzunion für 2008 erstellt wurde,
- unter Hinweis auf die Konferenz der Weltnaturschutzunion, die vom 5. bis 14. Oktober 2008 in Barcelona stattgefunden hat,
- gestützt auf die Artikel 37 und 175 des EG-Vertrags,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 19. Dezember 2007 über Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet des Walfangs (KOM(2007)0823),
- unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 5. Juni 2008 zur Festlegung des Standpunktes der Gemeinschaft zum Walfang¹,
- unter Hinweis darauf, dass von der IWC auf ihrer 60. Jahrestagung im Juni 2008 in Santiago de Chile eine kleine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die sich mit der Zukunft der IWC befasst (im Folgenden die „Arbeitsgruppe“),
- unter Hinweis auf die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere (Habitat-Richtlinie)²,
- unter Hinweis auf den Vertrag von Amsterdam von 1997 zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und das dazugehörige Protokoll über den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere³,
- unter Hinweis auf das Verbot des internationalen kommerziellen Handels mit Produkten aller Großwalarten, das mit dem Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) erlassen wurde, sowie auf seine Umsetzung durch die EU,

¹ Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Gemeinschaft auf der 60. Tagung der Internationalen Walfangkommission im Jahre 2008 im Hinblick auf Vorschläge für Änderungen der Anlage zum Internationalen Übereinkommen zur Regelung des Walfangs zu vertreten ist (Ratsdokument Nr. 9818/08).

² ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7.

³ ABl. C 340 vom 10.11.1997, S. 110.

- gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Fischereiausschusses sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (A6-0025/2009),
- A. in der Erwägung, dass der Schutz der biologischen Vielfalt, einschließlich der Erhaltung der Arten, das oberste Ziel sein muss,
- B. in der Erwägung, dass dem Tierschutz stets Rechnung getragen werden muss,
- C. in der Erwägung, dass es dennoch, insbesondere für Gemeinschaften, die seit jeher Walfang betrieben haben, auch um Fragen der Ernährungssicherheit und der Nahrungsversorgung geht,
- D. in der Erwägung, dass derzeit alle Walarten in Gemeinschaftsgewässern nach der Habitat-Richtlinie nicht „vorsätzlich gestört, gefangen oder getötet“ werden dürfen,
- E. in der Erwägung, dass derzeit fast jede vierte Walart als vom Aussterben bedroht gilt, wobei neun Walarten als gefährdet oder als stark gefährdet eingestuft wurden und über den Zustand vieler Arten und Populationen nach wie vor Unklarheit besteht,
- F. in der Erwägung, dass, dass, wenngleich sich einige Walpopulationen seit der Einführung des Moratoriums bis zu einem gewissen Grad erholt haben, dies bei anderen nicht der Fall ist und über ihre Fähigkeit, sich den veränderten Umweltbedingungen anzupassen, auch weiterhin nichts bekannt ist,
- G. in der Erwägung, dass das Moratorium ursprünglich bis zur Einführung eines angemessenen Bewirtschaftungssystems gelten sollte und einen angemessenen Zeitraum für die Erholung dezimierter Bestände ermöglichen sollte,
- H. in der Erwägung, dass das Moratorium nicht von allen Mitgliedern der IWC akzeptiert wird,
- I. in der Erwägung, dass sich das Moratorium auf jeden Fall nicht auf das Erlegen von Walen für wissenschaftliche Zwecke erstreckt,
- J. in der Erwägung, dass sich seit Einführung des Moratoriums die Anzahl von Walen, die aufgrund einer Sondergenehmigung erlegt wurden, sogar erhöht hat,
- K. in der Erwägung, dass die IWC (in mehr als 30 Resolutionen) und eine Reihe von NRO und andere Einrichtungen tiefe Besorgnis darüber geäußert haben, dass der derzeitige Walfang mit Sondergenehmigung dem Geiste des Moratoriums für den kommerziellen Walfang zuwiderläuft (IWC 2003-2); ferner in der Erwägung, dass das Fleisch dieser Wale nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden sollte,
- L. in der Erwägung, dass die Methoden, mit denen Wale erlegt werden, trotz der inzwischen erfolgten Verbesserungen noch immer nicht dem gewünschten Standard entsprechen,
- M. in der Erwägung, dass Wale nicht nur durch die Jagd auf sie gefährdet sind, sondern auch

durch den Klimawandel, Meeresverschmutzung, Kollisionen mit Schiffen, Fanggeräte, Sonare und andere Risiken,

- N. in der Erwägung, dass sich der oben genannte Beschluss des Rates lediglich auf Artikel 175 des EG-Vertrags stützte und nur die oben genannte Tagung der IWC im Juni 2008 in Santiago de Chile betraf,
1. begrüßt nachdrücklich die obengenannte Mitteilung der Kommission über Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet des Walfangs und den mit qualifizierter Mehrheit im Rat angenommenen Beschluss zum Walfang und unterstützt die Beibehaltung des weltweiten Moratoriums für den kommerziellen Walfang und das Verbot des internationalen kommerziellen Handels mit Walprodukten; strebt die Einstellung des „Walfangs zu wissenschaftlichen Zwecken“ an und unterstützt die Ausweisung großer Gebiete der Ozeane und Meere als Schongebiete, in denen der Walfang auf unbefristete Zeit untersagt ist;
 2. fordert den Rat auf, einen neuen gemeinsamen Standpunkt gemäß Artikel 37 und Artikel 175 des EG-Vertrags festzulegen;
 3. ist der Auffassung, dass die Erhaltung der Wale und anderen Tiere der Ordnung Cetacea letztlich von der Schaffung von Maßnahmen abhängt, die auf der Grundlage eines tragfähigen Konsenses vereinbart werden, der ihre wirksame Durchführung ermöglicht;
 4. fordert den Rat, die Kommission und die in der Arbeitsgruppe vertretenen Mitgliedstaaten auf, auf das Zustandekommen eines solchen Konsenses hinzuarbeiten;
 5. ist der Meinung, dass die Beratungen in der Arbeitsgruppe durch eine größtmögliche Transparenz gekennzeichnet sein sollten;
 6. hofft, dass sich die Arbeitsgruppe mit der Frage des Walfangs, der zur Tötung von Walen für wissenschaftliche Zwecke erfolgt, befassen wird, um eine Basis für dessen Abschaffung zu finden;
 7. trägt der Notwendigkeit Rechnung, dass eine Jagd auf Wale in begrenztem Umfang durch die Gemeinschaften erfolgt, die eine solche Jagd traditionsgemäß zum Zwecke der Selbstversorgung betreiben, fordert jedoch, dass ein weitaus größeres Gewicht auf die Erforschung und Anwendung humaner Tötungsmethoden gelegt wird;
 8. fordert, dass eine solche Jagd nur auf der Grundlage genauer Quoten erfolgt, die auf Gutachten des Wissenschaftlichen Ausschusses der IWC beruhen, und strikten Kontrollen mit einer vollständigen Erfassung und Meldung der Fänge an die IWC unterliegt;
 9. fordert ferner, dass weltweit in geeigneten Gebieten mehr Meeresschutzgebiete eingerichtet werden, in denen Wale besonderen Schutz genießen;
 10. weist darauf hin, dass die Habitat-Richtlinie, in der der Standpunkt der Gemeinschaft zum Thema Wale (und Delphine) dargelegt wird, die Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs in Bezug auf Walbestände in den Gemeinschaftsgewässern nicht zulässt;

11. weist darauf hin, dass selektivere Fanggeräte verwendet werden müssen, um Beifänge von anderen Arten, insbesondere Walfischen, zu unterbinden;
12. ist der Ansicht, dass die tragische Geschichte des kommerziellen Walfangs und die zahlreichen Bedrohungen, denen die Walpopulationen ausgesetzt sind (dazu gehören unter anderem Walbeifänge, Zusammenstöße mit Schiffen, der weltweite Klimawandel und die Lärmbelastung in den Ozeanen), unbedingt ein koordiniertes und kohärentes Vorgehen der EU in wichtigen internationalen Foren erforderlich machen, um weltweit ein höchstmögliches Maß an Schutz für Wale sicherzustellen;
13. fordert außerdem, dass den Gefahren, denen die Walpopulation außerhalb solcher Schutzgebiete durch den Klimawandel, Meeresverschmutzung, Kollisionen mit Schiffen, Fanggeräte, die vom Menschen verursachte Verlärmung der Ozeane (darunter Sonare, seismische Messungen und Schiffsgeräusche) und andere Risiken ausgesetzt ist, entgegen gewirkt wird;
14. ist der Auffassung, dass die Kommission schon im Vorfeld eines globalen Vorgehens weitere Vorschläge vorlegen sollte, um diesen Gefahren, was die Gemeinschaftsgewässer und die Gemeinschaftsschiffe betrifft, entgegenzutreten;
15. vertritt die Auffassung, dass die Kommission einen überarbeiteten Regelungsrahmen in Bezug auf die Walbeobachtung festlegen muss, durch den die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Küstenregionen, in denen Walbeobachtung stattfindet, unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Entwicklung gewahrt werden;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Internationalen Walfangkommission, den regionalen Beiräten, dem Beratenden Ausschuss für Fischerei und Aquakultur sowie den regionalen Fischereiorganisationen, denen die EU angehört, zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Internationale Walfangkommission (IWC) wurde mit dem Internationalen Übereinkommen von 1946 zur Regelung des Walfangs geschaffen, durch das der Walfang gemäß einer Anlage zu dem Übereinkommen geregelt wird. Von den 27 Mitgliedstaaten der EU gehören 20 dieser Kommission an.

Aufgrund der Sorge über die Artengefährdung wurde 1982 ein Moratorium für den kommerziellen Walfang eingeführt, das 1986 in Kraft getreten ist. Es sollte bis zur Festlegung eines Revidierten Bewirtschaftungsverfahrens gelten, das die Festlegung von Fangquoten auf der Grundlage wissenschaftlicher Daten ermöglichen sollte.

Das Verfahren wurde zwar 1994 vereinbart, jedoch steht das damit verbundene Revidierte Bewirtschaftungssystem noch immer aus. Die IWC setzte auf ihrer Tagung in Santiago de Chile im Juni 2008 eine Arbeitsgruppe ein, um die Entwicklung in dieser Angelegenheit voranzubringen.

Vor dieser Tagung in Chile legte der Rat mit qualifizierter Mehrheit einen gemeinsamen Standpunkt für diese Tagung fest. Darin wurden die Beibehaltung des Moratoriums befürwortet und Vorschläge zu neuen Arten des Walfangs abgelehnt, wenn diese nicht „langfristig eine erhebliche Verbesserung des Erhaltungsstatus der Wale gewährleisten und alle Walfangtätigkeiten von IWC-Mitgliedern der Kontrolle der IWC unterstellen würden“; es wurden darin auch Vorschläge für die Beendigung des nicht der Kontrolle der IWC unterstellten „Walfangs zu wissenschaftlichen Zwecken“, für die Ausweisung von Schongebieten für Wale und für die Bewirtschaftung des indigenen Subsistenzwalfangs unter verschiedenen Bedingungen unterstützt.

Der Walfang ist ein Thema, bei dem die Meinung stark polarisiert ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Moratorium nur für den kommerziellen Walfang gilt. Neben der Ausnahme, die für den indigenen Walfang gilt, kann auch mit besonderer Genehmigung des Landes, in dem die Forschung erfolgen soll, wissenschaftliche Forschung betrieben werden. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass das Moratorium nicht von allen Mitgliedern der IWC gebilligt wurde, so dass noch immer kommerzieller Walfang betrieben wird.

Aus einer Überprüfung, die von der Internationalen Naturschutzunion kürzlich vorgenommen wurde, geht hervor, dass fast jede vierte Walart vom Aussterben bedroht ist, wobei neun Arten als gefährdet oder als stark gefährdet eingestuft wurden. Seit Einführung des Moratoriums gibt es Anzeichen dafür, dass bei den Populationen bestimmter Arten, insbesondere größeren Walen, eine Verbesserung eingetreten ist.

Gleichzeitig dürfte sich die Anzahl getöteter Wale seit Einführung des Moratoriums sogar erhöht haben. Es wird auch vermutet, dass die kommerzielle Verwendung von Walfleisch eine Nebenerscheinung des „Walfangs zu wissenschaftlichen Zwecken“ ist.

Wale sind auch durch Kollisionen mit Schiffen, Fanggeräte, den Klimawandel, Sonare und andere Risiken wie Meeresverschmutzung bedroht.

Es ist daher wichtig, dass die Situation in Bezug auf die Wale und das Thema Walfang auf einer umfassenden Grundlage und nach Regeln, die von allen Mitgliedern der IWC akzeptiert werden können, behandelt werden. Wenn dies nicht geschieht, wird die Erhaltung der Wale weiterhin sowohl kurzfristig als auch langfristig gefährdet sein.

Es ist zu hoffen, dass alle künftigen Beschlüsse des Rates einen Ansatz beinhalten werden, der umfassend genug ist und zur Erzielung eines Konsenses beiträgt.

Außerdem sind Wale, obgleich sie derzeit nach der Habitat-Richtlinie vor „vorsätzlicher Störung, vorsätzlichem Fang und vorsätzlicher Tötung“ in Gemeinschaftsgewässern geschützt sind, weiterhin einer Reihe anderer Gefahren ausgesetzt. Wenngleich im Zusammenhang mit den Fanggeräten bereits Arbeiten erfolgt sind, wäre es hilfreich, wenn die Kommission weitere Vorschläge vorlegen könnte, die darauf gerichtet sind, diese Gefahren zu verringern und soweit möglich zu beseitigen.

11.11.2008

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, VOLKSGESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

für den Fischereiausschuss

zu Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet des Walfangs
(2008/2101(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Carl Schlyter

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Fischereiausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt nachdrücklich die Mitteilung der Kommission vom 19. Dezember 2007 über Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet des Walfangs (KOM(2007)0823) und den am 5. Juni 2008 mit qualifizierter Mehrheit im Rat angenommenen Standpunkt zum Walfang¹; unterstützt die Beibehaltung des weltweiten Moratoriums für den kommerziellen Walfang und das Verbot des internationalen kommerziellen Handels mit Walprodukten; strebt die Einstellung des „Walfangs zu wissenschaftlichen Zwecken“ an und unterstützt die Ausweisung großer Gebiete der Ozeane und Meere als Schongebiete, in denen der Walfang auf unbefristete Zeit untersagt ist;
2. ist der Ansicht, dass die tragische Geschichte des kommerziellen Walfangs und die zahlreichen Bedrohungen, denen die Walpopulationen ausgesetzt sind (dazu gehören unter anderem Walbeifänge, Zusammenstöße mit Schiffen, der weltweite Klimawandel und die Lärmbelastung in den Ozeanen), ein koordiniertes und kohärentes Vorgehen der EU in wichtigen internationalen Foren unbedingt erforderlich machen, um weltweit ein höchstmögliches Maß an Schutz für Wale sicherzustellen;

¹ Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Gemeinschaft auf der 60. Tagung der Internationalen Walfangkommission im Jahre 2008 im Hinblick auf Vorschläge für Änderungen der Anlage zum Internationalen Übereinkommen zur Regelung des Walfangs zu vertreten ist (Ratsdokument Nr. 9818/08).

3. weist darauf hin, dass die EU-Richtlinie über natürliche Lebensräume¹, in der der Standpunkt der Gemeinschaft zum Thema Wale (und Delphine) dargelegt wird, die Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs in Bezug auf Walbestände in den Gemeinschaftsgewässern nicht zulässt;
4. ist der Ansicht, dass Walfang, der ausschließlich der Existenzsicherung dient, von der Internationalen Walfangkommission (IWK) zugelassen werden sollte, sofern dadurch nicht der Erhaltungszustand der betreffenden Bestände gefährdet wird, die Fänge sich im Rahmen des dokumentierten und anerkannten Bedarfs zur Existenzsicherung bewegen und keine Erhöhungen der gegenwärtig genehmigten Mengen, sowohl in Hinblick auf die Zahl der getöteten Wale als auch auf die Zahl der zusätzlich gefangenen Arten, vorgenommen werden;
5. verweist auf das Empfindungsvermögen von Meeressäugern und insbesondere darauf, dass sie möglicherweise schweren und langen Qualen ausgesetzt sind, die durch Walfangtätigkeiten verursacht werden; ist der Ansicht, dass die Beibehaltung des weltweiten Moratoriums für den Walfang im Hinblick auf den Tierschutz zwingend erforderlich ist, und unterstützt die Vorschläge, mit denen der indigene Subsistenzwalfang humaner durchgeführt und die Kontrolle der Einhaltung der Tierschutzvorschriften in diesem Zusammenhang verbessert werden sollen;
6. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, jegliche im gegenwärtig laufenden Verhandlungsprozess über die Zukunft der IWK unterbreiteten Vorschläge abzulehnen, die darauf abzielen, den Walfang, unabhängig davon, ob er zu wissenschaftlichen oder kommerziellen Zwecken, in Küstengewässern oder auf eine andere beschriebene Art und Weise betrieben wird, zu legitimieren oder den internationalen Handel mit Walprodukten zu genehmigen;
7. fordert die Mitgliedstaaten, die bislang nicht Mitglieder der Internationalen Walfangkommission sind, auf, dieser beizutreten, um Maßnahmen zum vollständigen Schutz der Wale zu unterstützen.

¹ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7).

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	5.11.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 47 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Adamos Adamou, Georgs Andrejevs, Margrete Auken, Pilar Ayuso, Johannes Blokland, John Bowis, Frieda Brepoels, Hiltrud Breyer, Martin Callanan, Dorette Corbey, Magor Imre Csibi, Avril Doyle, Mojca Drčar Murko, Edite Estrela, Anne Ferreira, Matthias Groote, Satu Hassi, Jens Holm, Caroline Jackson, Dan Jørgensen, Christa Klafß, Urszula Krupa, Marios Matsakis, Linda McAvan, Roberto Musacchio, Riitta Myller, Miroslav Ouzký, Vladko Todorov Panayotov, Vittorio Prodi, Dagmar Roth-Behrendt, Daciana Octavia Sârbu, Amalia Sartori, Carl Schlyter, Richard Seeber, Bogusław Sonik, María Sornosa Martínez, Antonios Trakatellis, Thomas Ulmer, Anja Weisgerber, Glenis Willmott
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(-in/-innen)	Bairbre de Brún, Christofer Fjellner, Anne Laperrouze, Johannes Lebech, Caroline Lucas, Andres Tarand, Lambert van Nistelrooij

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	21.1.2009
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 23 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Elspeth Attwooll, Marie-Hélène Aubert, Iles Braghetto, Niels Busk, Luis Manuel Capoulas Santos, Paulo Casaca, Zdzisław Kazimierz Chmielewski, Avril Doyle, Emanuel Jardim Fernandes, Carmen Fraga Estévez, Ioannis Gklavakis, Pedro Guerreiro, Daniel Hannan, Heinz Kindermann, Rosa Miguélez Ramos, Marianne Mikko, Philippe Morillon, Seán Ó Neachtain, Struan Stevenson, Catherine Stihler, Margie Sudre, Daniel Varela Suanzes-Carpegna, Cornelis Visser
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Eleonora Lo Curto, Raúl Romeva i Rueda, Kathy Sinnott, Thomas Wise